



Februar 2021

Gemeinsame Erklärung

Bekleidungsmarken und -hersteller müssen den Militärputsch verurteilen und die Arbeiter*innen in Myanmar unterstützen

Wir, die unterzeichnenden Organisationen, stehen in Solidarität mit den Gewerkschaften und der Arbeitnehmerrechtsbewegung sowie dem Volk von Myanmar, die den Militärputsch verurteilen und die Wiederherstellung der Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die sofortige Freilassung aller seit dem Putsch rechtswidrig Verhafteten fordern.

Seit dem 1. Februar 2021, als der Militärputsch stattfand, sind die Menschen in Myanmar mutig auf die Straße gegangen, um mit Kundgebungen, Streiks und lautstarken Protesten ihren Widerstand gegen die Machtübernahme durch das Militär zu zeigen. Arbeiter*innen aller Wirtschaftssektoren, darunter viele Textilarbeiter*innen, schließen sich den Protesten und der Bewegung des zivilen Ungehorsams (CDM) an und machen von ihrem fundamentalen Recht Gebrauch, zu streiken und zu demonstrieren. Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen in Myanmar und im Ausland lehnen den Militärputsch ab und rufen zur internationalen Solidarität im Kampf für die Wiederherstellung der Demokratie auf.

Bekleidungsunternehmen, die in Myanmar tätig sind und dort einkaufen, müssen sich mit den Arbeiter*innen solidarisch zeigen und CDM und die mutigen Arbeiter*innen, die für ihre Rechte und für Demokratie in Myanmar kämpfen, unterstützen.

Wir fordern alle Bekleidungshersteller, Marken und Einzelhändler, die in Myanmar tätig sind, auf:

1. Den Militärputsch öffentlich zu verurteilen, die Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fordern und die Proteste des Volkes und die Bewegung des zivilen Ungehorsams zu unterstützen;
2. Sicherzustellen, dass ihre Geschäftsaktivitäten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder diese verschlimmern und nicht direkt mit dem Militär verbunden sind. Marken und Einzelhändler, die in Myanmar einkaufen, müssen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei ihren Lieferanten und in ihrer gesamten Lieferkette wahrnehmen, um sicherzustellen, dass diese Prinzipien respektiert werden. Bekleidungsunternehmen müssen weiterhin Menschenrechtsverletzungen und Risiken im Bekleidungssektor in Myanmar identifizieren, dokumentieren, angehen und beheben.
3. Schützen und unterstützen Sie die Arbeiterrechtsbewegung, einschließlich der Gewerkschaftsverbände, Gewerkschaften auf Fabrikebene, Arbeitsrechtsorganisationen und Arbeiter*innen bei der Verteidigung der

Demokratie in Myanmar. Marken und Einzelhändler müssen die Ankündigung des Militärs verurteilen, die Arbeitsrechtsorganisationen für illegal zu erklären und ihnen zu verbieten, ihre Aktivitäten fortzusetzen. Sie müssen auch ihre Unterstützung für die Vereinigungsfreiheit zum Ausdruck bringen und zeigen und sicherstellen, dass ihre direkten und indirekten Zulieferer diese Prinzipien respektieren.

4. Schützen und unterstützen Sie Arbeiter*innen, die ihre Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung, Vereinigungsfreiheit und Streikrecht wahrnehmen. Dies bedeutet:
 - a) Bekleidungsunternehmen sollten sicherstellen, dass kein*e Arbeiter*in, Gewerkschaftsführer*in oder Gewerkschaftsmitglied bestraft oder mit Disziplinarmaßnahmen konfrontiert wird, weil er/sie gestreikt oder an Demonstrationen teilgenommen hat.
 - b) Arbeitnehmer*innen, die der Arbeit fernbleiben, sei es aus sicherheitspolitischen Gründen oder weil sie ihr Grundrecht auf Streik und Protest wahrgenommen haben, sollten nicht bestraft oder disziplinarisch verfolgt werden.
 - c) Die Bekleidungsunternehmen sollten die Arbeitsplatzsicherheit und die Lohnzahlungen für streikende oder protestierende Beschäftigte sowie für Beschäftigte, die aus Sicherheitsgründen nicht zur Arbeit kommen können, gewährleisten.
5. Marken und Einzelhändler sowie Multi-Stakeholder- oder Unternehmensinitiativen, die in der Bekleidungsindustrie tätig sind, müssen umgehend auf Beschwerden oder Informationen reagieren, die sie über Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen in Fabriken erhalten, aus denen sie oder ihre Mitglieder beziehen. In diesem Zusammenhang sollten die Unternehmen aktiv mit myanmarischen und internationalen Gewerkschaften und Arbeitsorganisationen zusammenarbeiten.
6. Um die Identifizierung von Risiken und die Lösung von Beschwerden und Menschenrechtsverletzungen zu erleichtern, sollten Marken und Einzelhändler eine aktuelle Liste all ihrer direkten und indirekten Zulieferer in Myanmar offenlegen, einschließlich des Namens, der Adresse, der Muttergesellschaft, der Art des Produkts und der Anzahl der Arbeiter*innen.

Wir fordern die Bekleidungsmarken und -hersteller auf, diese Verpflichtungen öffentlich zu machen und sie mit ihren direkten und indirekten Zulieferern in Myanmar und mit relevanten Geschäftspartnern zu teilen. Wir fordern Multi-Stakeholder-Initiativen auf, sich öffentlich zu diesen Empfehlungen zu bekennen, sie mit ihren Mitgliedern zu teilen und ihre Unternehmensmitglieder genau zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie ihre Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte erfüllen.

Unterzeichnende Organisationen

Both ENDS

Clean Clothes Campaign

Solidarity Center

United Students Against Sweatshops (USAS)

We women Foundation